

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

---

 Nummer 20a.

Weimar.

31. Dezember 1909.

---

 Inhalt: Höchster Erlaß wegen Ergänzung des Patentes vom 28. Oktober 1902, des Ehrenkreuz für die Krieger- und Militärvereine betr. Vom 4. Juli 1909, Seite 164a.
 

---

[68a] Höchster Erlaß wegen Ergänzung des Patentes vom 28. Oktober 1902, das Ehrenkreuz für die Krieger- und Militärvereine betreffend. Vom 4. Juli 1909.

Wir

### Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
 Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,  
 Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

ic. ic.

haben beschlossen, um den Krieger- und Militärvereinen des Landes ein weiteres Zeichen Unseres Wohlwollens und Unserer Anerkennung zu geben, das Höchste Patent, die Stiftung eines Ehrenkreuzes für die Krieger- und Militärvereine des Großherzogtums Sachsen betreffend, vom 28. Oktober 1902 dahin zu ergänzen, daß von jetzt ab das von Uns für Krieger- und Militärvereine gestiftete Fahnen-